

HENNOTT GbR

Kaiserstr. 6a - 85579 Neubiberg

1. Allgemeines

1.1. Definition und Abgrenzung

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, Leistungen oder Waren, sowie für die Nutzung aller zur Verfügung gestellten Informationen. In den nachfolgenden Bestimmungen werden „Sie“ als Auftraggeber und „Wir“ als Auftragnehmer bezeichnet.

1.2. Rechtszuordnung, Vertragssprache und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch. Als Gerichtsstand wird Neubiberg festgelegt. Dasselbe gilt, wenn ein Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

1.3. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn der Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zustimmt.

Wenn der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein sollte, muss er dies sofort mitteilen. Für diesen Fall behält sich der Auftragnehmer vor, sich vom Vertrag zurückzuziehen, ohne dass ihm gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.4. Anerkennung digitaler Dokumente

Der Auftragnehmer erkennt (digital oder handschriftlich) signierte PDF-Dokumente als Originale an. Zudem werden eMail's für die Kommunikation von Inhalten zur allgemeinen Abstimmung akzeptiert, nicht aber zu verbindlichen Änderung von Vertragsinhalten.

1.5. Geltungsdauer

Es gelten diese AGB zum Zeitpunkt der Vertragsschließung oder der Nutzung. Neue AGB müssen nur vertraglich gebundenen Auftraggebern mitgeteilt werden. Wird diesen neuen AGB nicht schriftlich innerhalb von 4 Wochen widersprochen, so erhalten diese ihre Gültigkeit für bereits abgeschlossene Verträge.

1.6. Abweichende Angaben

Die Angaben zu den Leistungen und Produkten können vom tatsächlichen Bestand abweichen, da durch die ständige technische Weiterentwicklung und breite der Angebotspalette keine ständige Aktualisierung möglich ist. Der Auftraggeber hält sich Druckfehler und Irrtümer vor. Die gemachten Angaben gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.

1.7. Produktnamen und Logos

Alle Produktnamen und Logos sind Eigentum der jeweiligen Hersteller oder Unternehmen. Abbildungen jeglicher Art sind Beispielabbildungen und können vom Produkt oder der Leistung abweichen.

1.8. Fristdefinition

In verschiedenen Bestimmungen werden Fristen für Auftraggeber und Auftragnehmer verbindlich geregelt. Da der Auftragnehmer keine durchgängigen Geschäftszeiten hat und nicht durchgängig verfügbar ist, kann es im Falle einer Abwesenheit zu Verzögerungen kommen. Daher wird als Anfangszeitpunkt für eine Frist der Zeitpunkt angenommen, zu dem der Auftragnehmer Kenntnis erlangt hat.

2. Vertragsschluss

2.1. Allgemeine Bestimmung

Die Angebote des Auftragnehmers stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Die verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber wird erst durch eine Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer angenommen. Sollte diese Auftragsbestätigung nicht erfolgen, so ist die Bestellung abgelehnt.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, online (Formular, Shopsystem), telefonisch, per eMail, Fax oder Brief beim Auftragnehmer ein Angebot zu erfragen. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet der Auftragnehmer dem Kunden ein entsprechendes Angebot. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Auftraggeber dieses Angebot annimmt.

2.2. Minderjährige Vertragspartner

Ein Vertrag mit Minderjährigen kann nicht geschlossen werden. Wird ein Vertrag durch eine minderjährige Person online geschlossen, so haftet die Person, die den Zugang zum Internet bereitstellt.

2.3. Stornierung

Der Auftraggeber kann einen Vertrag widerrufen, solange er keine Auftragsbestätigung erhalten hat oder eine andere schriftliche Abmachung den Vertrag schon als nichtig bezeichnet. Das Recht auf Widerruf eines Vertrags zwischen den Vertragsparteien ist nicht zwingend anwendbar und von der gesamten Lage des Vertrags abhängig.

Bei Telefonabsprachen oder Absprachen über ein online-Medium kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden, sofern es sich nicht um Dienstleistungen handelt oder Waren, die an eine Dienstleistung gebunden sind.

3. Preise und Preisbildung

3.1. Zeitpunkt der Preisbildung

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt, zudem der Vertrag abgeschlossen und eine Auftragsbestätigung zugesandt wurde.

Sollte der Preis an eine Zeitspanne gebunden sein, so müssen der Vertragsabschluss und die Vertragsdurchführung innerhalb dieser Spanne liegen, sofern dies machbar erscheint und schriftlich zugesichert wurde.

3.2. Gültigkeitsdauer der Angebotspreise

Jedes individuelle Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 14 Tagen, sofern nichts abweichend angegeben ist.

3.3. Preisänderungen und -anpassungen

Allgemeine Preisänderungen werden durch Schwankungen der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bedingt. Die Preise können täglich neu orientiert werden und dem Stand angepasst werden. Die Preisänderung muss langfristig das Bestehen des Auftragnehmers sichern und darf nicht nur der Erweiterung der Gewinnspanne dienen. Die Nebenkosten, wie Energie, Büroartikel, Technik, laufende Kosten und Porto, tragen im Wesentlichen zu den Preisänderungen bei. Hinzu kommen die zeitlich bedingten Sonderkonditionen oder Preise die durch Tagespreisschwankungen variieren können.

4. Zahlung, Fristen und Zahlungsbedingungen

4.1. Fristen

Eine Rechnung oder Zahlungsanweisung ist bis spätestens 14 Tage nach Eingang (Datum des Poststempels) zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basis-Zinssatz zu berechnen. Hinzu kommt eine Verzugs pauschale in Höhe von 15,00 €, die auf die Rechnungssumme aufgeschlagen wird.

4.2. Verzug

Im Falle eines Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erbringung von Leistungen zu stoppen, bereits ausgelieferte Leistungen zurück zu fordern und weitere Leistungen einzubehalten.

Leistungen aus anderen Verträgen, die schon bezahlt wurden, können gestrichen werden. Die bereits bezahlten Beträge müssen nicht zurückgezahlt werden, sofern sie den Betrag der offenen Rechnung nicht übersteigen.

Für Schäden, die aus der Nichterbringung von Leistungen entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

4.3. Rechnungszustellung

Die Rechnung kann online abgerufen werden. Der Auftraggeber erhält eine entsprechende eMail, sobald die Rechnung erstellt wurde. Im Einzelfall kann eine Rechnung auch per Post zugestellt werden. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr dafür zu verlangen.

4.4. Gutschrift

Wird ein Vertrag rechtswirksam widerrufen, so erhält der Auftraggeber eine Rechnung mit negativem Rechnungsbetrag und eine entsprechende Auszahlung. Gutschriften oder Rückzahlungen werden immer über den Zahlungsweg beglichen, wie die ursprüngliche Zahlung erfolgt ist. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Gutschrift davon abweichend per Überweisung vorzunehmen.

5. Lieferung, Fristen und Verfügbarkeit

5.1. Definition von Fristen

Fristen müssen vor Vertragsabschluss schriftlich festgehalten werden. Kommt eine verbindliche Bestellung zustande, so ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Eine Lieferung wird je nach Verfügbarkeit innerhalb von 10 Werktagen nach Zahlungseingang versendet, wenn keine abweichenden Angaben im Angebot schriftlich vereinbart wurden. Abweichende Liefertermine können länger oder kürzer sein. Der Liefertermin wird als Zeitraum definiert, nicht als Datum.

5.2. Zustellung

Bestellte Waren werden, sofern vertraglich nicht abweichend vereinbart, an die vom Auftraggeber angegebene Adresse geliefert. Die Lieferung erfolgt im Regelfall direkt vom Auftragnehmer.

5.3. Höhere Gewalt

Der Liefertermin kann sich durch höhere Gewalt, Streiks und ähnliche Arbeitsausfälle angemessen verzögern. Es sind Schadensersatzansprüche bei Nichteinhaltung ausgeschlossen.

5.4. Schadensersatz

Finanzielle Ansprüche ergeben sich durch Verzögerungen nicht. Sollte eine Verzögerung vom Auftragnehmer, durch zuvor nicht bekannte Faktoren entstanden sein, so ist es möglich Preisnachlässe einzuräumen. Darauf besteht keinerlei Anspruch.

Der Auftragnehmer haftet generell nicht für Schäden, die sich aus einer Lieferverzögerung ergeben.

5.5. Teillieferungen

Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Teillieferungen zurückzuweisen.

5.6. Rücktritt bei Lieferschwierigkeiten

Sind Produkte oder Dienstleistungen nach Vertragsabschluss wider Erwarten nicht verfügbar, so kann der Vertrag vom Auftragnehmer als nichtig erklärt und im vollen Maße rückgängig gemacht werden. Dies geschieht ohne einen Anspruch auf Zinsausfall oder ähnliche Ausfälle.

5.7. Versandart

Der Auftragnehmer bestimmt nach eigenem Ermessen, auf welche Art und Weise der Versand erfolgt und über wen die Waren versendet werden, sofern nichts ausdrücklich vereinbart wurde. Die einzelnen Gebühren werden nach Fertigstellung oder auch während der Fertigstellung und Erfüllung des laufenden Vertrags, in Rechnung gestellt.

Im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache vereinbart werden, dass der Auftraggeber für den Versand sorgt oder die Ware selbst abholt. Die Abholung durch den Auftraggeber muss binnen 14 Tagen erfolgen. Eine beiderseitige Terminvereinbarung ist zwingend vorzunehmen.

5.8. Sendungen an HENNOTT GbR

Bei Sendungen an den Auftragnehmer übernimmt der Auftraggeber die Gebühren, sofern nicht im Vorfeld etwas anderes abgestimmt und durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurde. Sollte ein Anspruch auf Rückerstattung der Versandgebühren bestehen, so wird dieser bei der Rückerstattung der Rechnungssumme entsprechend berücksichtigt. Dabei wird die Höhe erstattet, die der Auftragnehmer für den Versand vorsehen würde. Hier gelten die Gebühren von DHL, welche unter www.dhl.de einzusehen sind.

5.9. Verfügbarkeit

Alle Angebote, Waren und Dienstleistungen gelten nur solange der Vorrat reicht oder in einem speziell angegebenen Zeitraum.

5.10. Frist bei Verzögerung

Verzögert sich die Lieferung um mehr als 4 Wochen bei Selbstverschulden, so kann der Auftraggeber eine Nachfrist setzen. Diese orientiert sich an der primären Frist und beträgt mindestens 50% der ursprünglichen Dauer. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Änderung oder Reaktion, bestehen die gesetzlichen Ansprüche, entsprechend dieser AGB.

5.11. Überprüfung nach Eingang der Sendung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu melden und dem Frachtführer gegenüber anzuzeigen/zu reklamieren. Gehen dem Auftragnehmer aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung des Frachtführers verloren, so haftet der Auftraggeber für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.

5.12. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Auftraggeber über. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so geht beim Verkauf die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über.

6. Rückgabe und Widerruf

6.1. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, eMail) oder durch Rücksendung der Leistung widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung und dem Eingang der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Leistung. Der Rücksendung ist die Rechnung oder der Lieferschein in Kopie beizulegen.

6.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits gelieferten Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann man die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss ein Wertersatz geleistet werden. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Auftraggeber die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftraggeber.

Die Erstattung von Forderungen durch einen gültigen Widerruf wird spätestens 14 Tage nach Rückerhalt der Leistungen auf das ursprüngliche Zahlungsmittel vorgenommen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

6.3. Widerruf von digitalen Gütern

Digitale Güter sind vom generellen Widerrufsrecht ausgeschlossen. Jedoch bietet der Auftragnehmer einen Widerruf innerhalb von 1h nach Erhalt an.

6.4. Aufhebung des Widerrufsrechts

Das Recht auf Widerruf eines Vertrags erlischt, sobald in einem Schreiben bereits eine Verpflichtung zur Abnahme enthalten ist und diese vom Auftraggeber anerkannt wurde.

Leistungen jeglicher Art (auch Waren), die nach Spezifikationen des Auftraggebers angefertigt oder zusammengestellt wurden, können nicht widerrufen werden, sofern ein Makel nicht auf die Ausführung zurückzuführen ist.

Für Dienstleistungen und Leistungen aus Werkverträgen gilt das Widerrufsrecht nicht.

6.5. Leistungsstörung und Ausfallausgleich

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber widerrufen, so steht dem Auftragnehmer ein Ausfallausgleich in Höhe von 50% des eigentlichen Auftragswertes zu. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen und Waren. Sofern Waren und Leistungen schon geliefert wurden oder sich bereits in der Erstellung befinden, so sind

mindestens die entstandenen Aufwände zu entschädigen, selbst wenn diese mehr als 50% des ursprünglichen Auftragswertes ausmachen.

7. Garantieansprüche und Gewährleistung

7.1. Gewährleistungsdauer

Die Dauer der Gewährleistung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sollte für eine Leistung keine gesetzliche Dauer definiert sein, so wird diese im Vertrag angegeben. Fehlt eine solche Angabe, wird von 3 Monaten ausgegangen.

7.2. Standardgewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, sobald der Auftraggeber ohne Zustimmung des Auftragnehmers Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Auftraggeber den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind, und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. Der Auftragnehmer kann die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ihn durchführbar ist.

Zur Durchführung der Nacherfüllung stehen dem Auftragnehmer zwei Versuche innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht zumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Auftraggeber das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu.

Hat der Auftraggeber den Auftragnehmer wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel den Auftragnehmer nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Auftraggeber, sofern er die Inanspruchnahme des Auftragnehmers grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, dem Auftragnehmer seinen entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Eigentum und Besitz

8.1. Vorbehalt des Eigentums

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentumsrecht an der Leistung bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen vor, einschließlich aller Nebenkosten.

8.2. Haftung und Versicherung bei Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch als an den Auftragnehmer abgetreten. Bei Pfändungen oder Beschlagnahme muss der Auftraggeber unverzüglich den Auftragnehmer schriftlich unterrichten und Dritte müssen auf den Eigentumsvorbehalt unverzüglich in geeigneter Form hingewiesen werden.

8.3. Zurückbehaltungsrecht

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Allgemeines

Soweit Mängel vorliegen, stehen dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Sind an dem Vertrag nur Kaufleute beteiligt, so gelten ergänzend die §§ 377 ff. HGB.

Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet dieser nur, wenn eine Pflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalspflicht) oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

9.2. Absicherung zur Reduktion von Folgeschäden

Im Falle einer Inanspruchnahme einer Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden durch den Auftraggeber angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn es versäumt wurde, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen. Für Datenverluste wird grundsätzlich nicht gehaftet.

10. Datenschutz und Sicherheit

10.1. Datenschutzerklärung

Der Auftragnehmer darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Auftraggebers soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich auch ohne ausdrückliche Einwilligung erheben, verarbeiten und nutzen. Für andere Zwecke (z. B. Beratung, Werbung, Marktforschung) dürfen die Bestandsdaten ebenfalls verarbeitet oder genutzt werden.

Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen elektronisch zu erteilen. Ferner hat er ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt nur, sofern die Aufbewahrungsfristen des Auftragnehmers nicht gefährdet werden.

Der Auftragnehmer gewährleistet mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die „internen“ Datenbestände haben.

10.2. Vertraulichkeit

Alle Informationen, unabhängig von Form und Medium, die der jeweils andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

10.3. Sicherheit der Daten

Die Sicherheit im Netz wird durch ein umfangreiches System gewährleistet. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass es keinen 100%igen Schutz gibt. Im Rahmen der Datenspeicherung werden so wenig wie möglich Daten gespeichert. Zudem werden die Daten nicht durch den Auftragnehmer angereichert.

11. Verschiedenes

11.1. Alle Angaben ohne Gewähr

Alle Angaben verstehen sich ohne Gewähr und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

11.2. Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Auftragnehmer ist bestrebt bei allen Publikationen die Urheberrechte Dritter zu wahren/beachten. Alle genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Es sollte generell davon ausgegangen werden, dass genannte Kennzeichen nicht durch Dritte geschützt sind.

11.3. Verwendung zur Eigenwerbung

Der Auftragnehmer behält sich vor, Arbeitsergebnisse (egal in welcher Form) zum Zwecke der Eigenwerbung in geeigneter Weise zu verwenden.

12. Spezifisches zu Agenturdienstleistungen

12.1. Haftungsausschluss für Inhalte

Der Auftraggeber haftet von Anfang an für den gesamten Inhalt.

12.2. Ausfallsicherheit

Für die Ausfallsicherheit haftet der Provider. Sofern der Auftragnehmer damit beauftragt wurde, haftet er stellvertretend für den eingesetzten Provider. Ist der Auftragnehmer nur Vermittler, dann bestehen die Ansprüche des Auftraggebers gemäß den AGB des vermittelten Providers. Diese sind direkt bei diesem anzumelden.

12.3. Vertragslaufzeit (Internetpräsentation)

Mit der Beauftragung beginnt der erste Vertragsbestandteil und endet mit der Übergabe an den Auftraggeber. Dies ist die Phase der Entwicklung und Erarbeitung der vollständigen Internetpräsentation. Anschließend wird automatisch, sofern nicht anders geregelt, der Produktivbetrieb für das erste Jahr im Vertrag eingeschlossen. Dies hat den Grund, dass auf diese Weise einfacher Änderungen und/oder Anpassungen möglich sind. Die Frist beginnt mit dem Tag der Übergabe und dauert 12 Monate.

Anschließend wird die weitere Pflege über einen Wartungs- und Pflegevertrag geregelt. Dieser wird standardmäßig bereits im Angebot mit aufgenommen und kann entsprechend unter den dort vereinbarten Bedingungen jederzeit widerrufen werden. Der Auftragnehmer sichert zu, dass bereits mit der ersten Entwicklung sichergestellt wird, dass ein anderer Provider die Präsentation übernehmen kann. Es handelt sich nicht um eine proprietäre Lösung, sondern um eine OpenSource-Plattform, die als Basis verwendet wird.

Wartungs- und Lizenzabkommen für eigenentwickelte Programmteile oder Designelemente sind unabhängig vom Betrieb zu regeln. Andernfalls bleiben die Rechte beim Auftragnehmer.

13. Spezifisches zum Urheberrecht

13.1. Abgrenzung und Einleitung

Der Begriff Lichtbilder umfasst alle vom Auftragnehmer erstellten Produkte, unabhängig von Form und Medium. Dies können insbesondere Negative, Positive, Papierbilder, Videos, Bücher, eBooks und Drucke sein. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urhebergesetzes zu. Die vom Auftragnehmer angefertigten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für die direkte Verwertung durch den Auftraggeber freigegeben. Die Übertragung der Nutzungsrechte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

13.2. Lichtbildnisse, Fotografien, Design, Kopierrechte

Alle Lichtbilder (egal welcher Art wie insbesondere: Fotografien, Grafiken, Bilder, Texte oder Videos) sind geistiges Eigentum vom Auftragnehmer. Diese dürfen nicht ohne eine schriftlichen Zustimmung oder einen entsprechenden Lizenzvertrag verwendet werden. Diese Beschränkung gilt für jede erdenkliche Art

der Nutzung oder Nicht-Nutzung, die nicht mit dem Urheber/Auftragnehmer abgeklärt und schriftlich bestätigt wurde.

Zum Teil werden Grafiken, Bilder, Fotos oder andere gestalterische Elemente verwendet, die nicht geistiges Eigentum vom Auftragnehmer sind. Für deren Nutzung bestehen entsprechende Lizenzabkommen oder -verträge.

14. Salvatorische Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bedingungen nicht.